

**1. Allgemeines**

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Izhöfer Inh. Walch GmbH & Co. KG zur Verwendung für Kaufverträge im Energiehandel (ohne Strom und Erdgas) gegenüber Verbrauchern (Privat) und Unternehmen (Gewerblich).

**2. Geltungsbereich**

- a) Diese allgemeine Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen, die Lieferungen der Firma Izhöfer an Kunden zum Gegenstand haben.
- b) Gegenüber Unternehmen gelten unsere allgemeine Geschäftsbedingungen ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen eines Unternehmers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Unternehmers die Lieferung an den Unternehmer vorbehaltlos ausführen.
- c) Wir sind das unter der Firma Izhöfer Inh. Walch GmbH & Co. KG, Siebentischstr. 16a, 86161 Augsburg, beim Amtsgericht Augsburg, HRA 8032, eingetragene Unternehmen, mit dem Gegenstand des Energie- und Mineralölhandels (insbesondere Handel mit Kraftstoff-fen, Heizöl und Schmierstoffen, Pellets, Gas und Strom) – sowie dem Tankanlagenbau und Wartung.
- d) Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, das weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (§ 13 BGB).
- e) Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des jeweiligen Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 BGB).
- f) Kunde ist jeder Verbraucher oder Unternehmer.

**3. Beschaffenheit der Ware**

- a) Die Beschaffenheit der gelieferten Ware entspricht den allgemeinen handelsüblichen DIN-Normen. Alle Produktbeschreibungen, Muster, Proben, Mitteilungen von Analysedaten geben unverbindliche Anhaltspunkte für die durchschnittliche Beschaffenheit der Ware. Es handelt sich um Beschreibungen, nicht um zugesicherte Eigenschaften. Abweichungen im handelsüblichen Rahmen sind zulässig.
- b) Die Lieferung und Abrechnung von Kraftstoffen und Heizöl erfolgt temperaturkompensiert auf der Basis von 15 Grad Celsius.

**4. Vertragsabschluss**

- a) Unsere Angebote sind freibleibend.
- b) Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen.
- c) Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.
- d) Der Vertragsabschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstlieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer.
- e) Wir übernehmen kein Beschaffungsrisiko. Wir werden den Kunden unverzüglich über die nicht rechtzeitige Verfügbarkeit des Liefergegenstandes informieren und im Falle des Rücktritts die entsprechende Gegenleistung dem Kunden unverzüglich erstatten. Ist der Kunde Verbraucher, sind wir nur dann berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, soweit wir trotz des vorherigen Abschlusses eines entsprechenden Einkaufsvertrages unsererseits den Liefergegenstand nicht erhalten haben und, wenn wir zurücktreten wollen, das Rücktrittsrecht unverzüglich ausüben; unsere Verantwortlichkeit für Vorsatz oder Fahrlässigkeit bleibt unberührt.
- f) Bestellt der Kunde die Ware auf elektronischem Wege, werden wir den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden.
- g) Sofern der Kunde die Ware auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext von uns gespeichert und dem Kunden auf Verlangen nebst den vorliegenden AGB per E-Mail zugesandt.
- h) Sollte die verkaufte Ware zwischen Vertragsabschluss und Lieferung mit Steuern, Zöllen oder sonstigen Abgaben belegt werden oder sollten bereits bestehende, mit dem Kaufpreis abgelaagene Nebenkosten wie Steuern, Zölle, Frachten und dergleichen erhöht werden, so können wir vom Tage des allgemeinen Inkrafttretens der neuen Belastungen an den Kaufpreis um diese neuen Belastungen erhöhen.
- i) Werden aus Gründen, die nicht bei uns liegen, vom Kunden weniger als neunzig Prozent der bestellten Ware abgenommen, so sind wir unbeschadet unserer sonstigen nach dem Gesetz oder den vertraglichen Vereinbarungen bestehenden Möglichkeiten berechtigt, einen angemessenen Mehrpreis zu verlangen. Das gleiche gilt bei Teillieferungen, wenn in bestimmten Teilpartien geliefert werden soll.

**5. Eigentumsvorbehalt**

- a) Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor. Soweit wir mit dem Kunden Bezahlung der Kaufpreisschuld aufgrund des Scheck-Wechsel-Verfahrens vereinbaren, erstreckt sich der Vorbehalt auch auf die Einlösung des von uns akzeptierten Wechsels durch den Kunden und erlischt nicht durch Gutschrift des erhaltenen Schecks bei uns. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache durch uns liegt ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Vertragspartners – abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.
- b) Der Kunde ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlsschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern.
- c) Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstandenen Ausfall.
- d) Der Kunde ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich MwSt.) unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, so können wir verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner(n) (Dritten) die Abtretung mitteilt.
- e) Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Kunden wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Faktura-Endbetrag, einschließlich MwSt.) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das Gleiche, wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache.
- f) Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Faktura-Endbetrag, einschließlich MwSt.) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Kunde uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Kunde verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns.
- g) Der Kunde tritt uns auch die Forderungen zur Sicherung unserer Forderungen gegen ihn ab, die durch die Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.
- h) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt und nicht nur eine vorübergehende Übersicherung vorliegt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

**6. Widerrufsrecht**

Ist der Kunde Verbraucher, steht ihm gem. § 312g BGB nach folgender Maßgabe ein Widerrufsrecht zu.

**Widerrufsbelehrung**

**Widerrufsrecht:** Sie haben das Recht binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Fa. Izhöfer Inh. Walch GmbH & Co.KG, Siebentischstr. 16a, 86161 Augsburg, Telefonnummern: +49(0)821 56080-0, Telefax: +49(0)821 559347, E-Mail: energie@izhoefer.com, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular ([www.izhoefer.com/widerrufsbelehrung](http://www.izhoefer.com/widerrufsbelehrung)) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Folgen des Widerrufs:** Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurück geschickt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns zurück zu senden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Die Kosten werden auf höchstens etwa € 250,00 geschätzt. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

**Vorzeitiges Erlöschen des Widerrufsrechts:** Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig bei Fernabsatzverträgen zur Lieferung von Waren, wenn diese nach der Lieferung aufgrund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BGB), so z. B. wenn sich die Ware bei Lieferung mit Restbeständen in Ihrem Tank/Sacksilol/Lagerraum vermischt.

**7. Vergütung**

- a) Der angebotene Kaufpreis ist bindend. Im Kaufpreis ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten. Die Kosten der Versendung bzw. Anlieferung sind im Kaufpreis enthalten.
- b) Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.
- c) Sofern sich aus der Auftragsbestellung nichts anderes ergibt, ist der Rechnungsbetrag ohne Abzug innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Ist die Leistung nach dem Kalender bestimmt, ist der Schuldner ab diesem Zeitpunkt in Verzug, spätestens jedoch nach Mahnung oder wenn er nicht innerhalb von dreißig Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung leistet.
- d) Wir sind jederzeit ohne Angabe von Gründen berechtigt, eine Lieferung von Zug-um-Zug-Zahlung oder Vorauskasse abhängig zu machen.
- e) Kosten für Rücklastschriften gehen zu Lasten des Kunden und sind sofort zur Zahlung fällig.
- f) Wir sind berechtigt, die Annahme von Wechseln oder Schecks ohne Begründung abzulehnen. Die Annahme erfolgt stets nur erfüllungshalber. Diskont- oder Wechselspesen gehen zu Lasten des Kunden und sind sofort zur Zahlung fällig.
- g) Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind.

- h) Die Abtretung der Rechte oder die Übertragung der Verpflichtungen des Kunden aus dem Kaufvertrag sind ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht zulässig. § 354a HGB bleibt jedoch unberührt.
- i) Die Kunden haben während des Verzuges die Geldschuld mit ein Prozent pro Monat zu verzinsen.

**8. Lieferzeit/Gefahrübergang/Transportbeide**

- a) Die Lieferung erfolgt in der Regel innerhalb 14 Tagen nach Bestellung oder nach Vereinbarung.
- b) Ist die Nichteinhalten einer Leistungsfrist auf höhere Gewalt, z. B. Arbeitskampf, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, unvorhersehbare Hindernisse, Rohstofferschöpfung oder sonstige von uns nicht zu vertretende Umstände zurückzuführen, verlängert sich die Leistungsfrist angemessen. Dies gilt auch für den Fall, dass solche Umstände bei Vorlieferanten eintreten.
- c) Wir sind im Rahmen des Zumutbaren zu Teilleistungen berechtigt.
- d) Die Lieferung erfolgt nur bei Bereitstellung technisch mangelfreier Tankanlagen.
- e) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der bestellten Ware geht mit der Übergabe an den Kunden auf diesen über; Dies gilt auch dann, wenn Teilleistungen erfolgen oder wir noch andere Leistungen, z. B. die Lieferung, übernehmen haben. Ist der Kunde Unternehmer, erfolgt die Lieferung bestellter Waren auf Gefahr des Unternehmers. Der Gefahrübergang auf den Unternehmer erfolgt im Falle der Lieferung mit der Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Lieferung bestimmten Person. Dies gilt auch dann, wenn Teilleistungen erfolgen oder wir noch andere Leistungen, z. B. die Lieferung, übernehmen haben. Sollen Lagerbehälter der Kunden befüllt werden (Tanks, Fässer, IBC etc.) so sind wir zu einer Prüfung dieser Behälter vor Füllung auf Eignung (Dichtheit, Sauberkeit, Fassungsvermögen etc.) nicht verpflichtet. Es ist Sache des Kunden, unserem Zustellungspersonal die richtigen Behälter bzw. Anschlüsse zu Bezeichnen sowie die Menge anzugeben, die das Behältnis aufnehmen kann. Ist es in Folge der örtlichen Verhältnisse unserem Zustellungspersonal nicht oder nur schwer möglich den Abfüllvorgang zu überwachen, so ist der Kunde verpflichtet, nach einem entsprechenden Hinweis seitens unseres Zustellungspersonals bei der Überwachung des Abfüllvorgangs mitzuwirken. Sind die Lagerbehälter nicht geeignet oder erfüllt der Kunde nicht seine Obliegenheiten bei der Befüllung, so können wir von ihm für aus Anlass der Befüllung entstandene Schäden nicht haftbar gemacht werden; von Schadenersatzansprüchen Dritter hat er uns in diesen Fällen freizustellen.

**9. Leihgegenstände, Tankanlagen**

- a) Von uns zur Verfügung gestellte Geräte aller Art (Leihgegenstände) dürfen nur zur Lagerung von uns gelieferter Ware bzw. zu dem mit uns vereinbarten Zweck verwendet werden. Auch bei ganzem oder teilweise Einbau bleiben sie in unserem Eigentum. Sie werden gem. § 95 BGB nicht Bestandteil des Grundstücks, sondern gelten als nur für vorübergehende Zwecke eingebracht. Sie sind mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln und gegen nachteilige Einwirkungen zu schützen; unsere diesbezüglichen Weisungen sind zu beachten. Auftretende Mängel sind uns unverzüglich unter möglichst genauer Bezeichnung der Mängel mitzuteilen. Reparaturen dürfen nur von uns oder in unserem Auftrag ausgeführt werden, es sei denn, es handelt sich um eine Reparatur, die zur Vermeidung eines erheblichen Schadens sofort durchzuführen ist. Auf unseren Wunsch hat der Kunde mit der Behebung eines Mangels ein Fachbetrieb der näheren Umgebung nach unseren Weisungen zu beauftragen. Soweit Reparaturen durch normale Abnutzung hervorgerufen werden, gehen die Kosten zu unseren Lasten; werden sie durch gewaltsamere äußere Einwirkungen oder durch nachlässige Behandlung verursacht, so hat der Kunde die uns durch die Reparatur entstehenden Kosten zu erstatten. Kommen Leihgegenstände beim Kunden abhanden oder werden sie so beschädigt, daß eine Reparatur nicht mehr möglich oder wirtschaftlich nicht mehr vertretbar ist, so hat uns der Kunde den Wiederbeschaffungswert zu ersetzen. Können Leihgegenstände nicht mehr bestimmungsgemäß verwendet werden, so ist uns dies unverzüglich mitzuteilen.
- b) Aus der Überlassung von Leihgegenständen können wir vom Kunden nicht haftbar gemacht werden, vorausgesetzt, daß uns weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Unter den gleichen Voraussetzungen hat uns der Kunde von Schadenersatzansprüchen Dritter freizustellen. Irgendene Versicherungspflicht unsererseits besteht nicht. Das Risiko aus dem Wasserhaushalt-Gesetz ist vom Kunden zu tragen.
- c) Bedarf die Aufstellung oder die Inbetriebnahme von Leihgegenständen beim Kunden einer behördlichen Erlaubnis oder Genehmigung, oder ist einer Behörde vor oder nach Aufstellung oder Inbetriebnahme eine Anzeige zu erstatten, so hat diese Obliegenheiten, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist, der Kunde zu erfüllen. Das gleiche gilt für die Beachtung sonstiger gesetzlicher Vorschriften und die Erfüllung behördlicher Auflagen, soweit sich diese nicht unmittelbar auf unsere Leihgegenstände beziehen.

**10. Annahmeverzug**

- a) Der Übergabe im Sinne von Ziffer 9 dieser Bestimmungen steht es gleich, wenn der Kunde in Verzug der Annahme kommt.
- b) Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns entstandenen Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen.
- c) Die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Ware geht in diesem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät.

**11. Gewährleistung**

- a) Soweit die gelieferte Ware mangelhaft ist, ist der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nach seiner Wahl berechtigt, Nacherfüllung zu verlangen. Ist der Kunde ein Unternehmer, steht das Wahlrecht über die Art der Nacherfüllung uns zu. Der Kunde ist verpflichtet, uns offensichtliche Sach- und Rechtsmängel innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich anzuzeigen; es genügt die Absendung der Anzeige innerhalb der Frist. Die Mängel sind dabei so detailliert, wie möglich, zu beschreiben.
- c) Voraussetzung für jegliche Gewährleistungsrechte eines Unternehmers ist, dass der Unternehmer alle nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß erfüllt.
- d) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadenersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Vertretern oder Erfüllungsgehilfen von uns beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbareren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- e) Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen; auch in diesem Fall ist aber die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbareren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Eine wesentliche Vertragspflicht liegt vor, wenn sich die Pflichtverletzung auf eine Pflicht bezieht, auf deren Erfüllung der Kunde vertraut hat und auch vertrauen durfte.
- f) Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- g) Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt wird, ist die Haftung ausgeschlossen.
- h) Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt gegenüber Unternehmern zwölf Monate und gegenüber Verbrauchern zwei Jahre, jeweils gerechnet ab Gefahrenübergang. Dies gilt nicht, soweit es sich um den Verkauf einer Sache handelt, die üblicherweise für ein Bauwerk verwendet wird und den jeweiligen Mangel verursacht hat. Die Verjährungsfrist im Fall eines Lieferergresses nach den §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt; sie beträgt fünf Jahre, gerechnet ab Ablieferung der mangelhaften Sache.
- i) Wurde der Kunde durch unzutreffende Herstellerangaben zum Kauf der Sache bewegt, trifft ihn für seine Kaufentscheidung die Beweislast.

**12. Garantien**

Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

**13. Gesamthaltung**

- a) Eine weitergehende Haftung auf Schadenersatz als in Ziff. 11 vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadenersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.
- b) Soweit die Schadenersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von uns.
- c) Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

**14. Sammelbestellung**

Kunden, die ihre Anfrage/Angebot im Rahmen einer Sammelbestellung abgeben, handeln als Unternehmer gem. Ziff. 2 dieser Bestimmungen und haften uns gegenüber als Gesamtschuldner.

**15. Schufa-Klausel**

Der Kunde erteilt die Einwilligung, dass wir beim Erstauftrag sowie bei fortlaufender Geschäftsbeziehung wiederholt Auskünfte über seine Zahlungsfähigkeit bei der SCHUFA, einer sonstigen Wirtschaftsdatei oder seiner Hausbank einholen dürfen, soweit es sich bei dem zugrunde liegenden Rechtsgeschäft um ein Pellet-, Heizöl- oder Dielektrikstoffkauf handelt und nicht ausdrücklich Vorauskasse vereinbart wurde. Auf Anforderung des Kunden wird diesem der Inhalt der Auskunft mitgeteilt.

**16. Besondere Hinweise**

- a) Heizöl ist ein steuerbegünstigtes Energieerzeugnis. Es darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.
- b) Sicherheitsratschläge lt. Arbeitsschutzverordnung für den Gebrauch von Ottokraftstoffen: Dämpfe nicht einatmen – Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden - Nie zu Reinigungswecken verwenden - Von offenen Flammen, Wärmeelementen und Funken fernhalten.

**17. Gesetze, Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen**

Der Geschäftspartner ist verpflichtet, sich über die geltenden Gesetze (z. B. Energiesteuergesetz), Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen für die Lagerung und Verwendung der gelieferten Ware zu informieren und diese einzuhalten. Die Beschaffung von erforderlichen Genehmigungen ist Sache des Geschäftspartners. Ebenso verzichtet der Geschäftspartner auf die Abnahmeverpflichtung gemäß Altöl-Verordnung. Bei Rücknahme von Gebinden/Verpackungen versichert der Geschäftspartner, dass die Gebinde/Verpackungen restlos entleert und dicht verschlossen sind, sowie kein Altöl oder sonstige Fremdstoffe enthalten.

**18. Schlussbestimmung**

- a) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Zwingende Bestimmungen des Staates, in dem ein Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.
- b) Ist der Kunde Unternehmer, ist Erfüllungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag Augsburg. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder er nach Vertragschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Es steht uns jedoch frei, den Kunden an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
- c) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.